

Kurs **Effizienzhaus-Experte/ Ausbildung zum Energieberater**

Zulassung und Eintragungsvoraussetzungen

Diese Fortbildung entspricht folgenden Vorgaben:

- § 21 Absatz 2 Nr. 2 der EnEV 2014 den wesentlichen Inhalten der Anlage 11 Nr. 1 und 2 (Voraussetzung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Wohngebäude)
- dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“ (Stand September 2015) für Architekten und Ingenieure bei Buchung des Kurses Basis, für Handwerker bei Buchung des Kurses BasisPlus. **Bitte überprüfen Sie Ihre Grundqualifikation** (Ausstellungsberechtigung nach § 21 der EnEV Absatz 1) **zur Eintragung in die Liste unter www.energie-effizienz-experten.de**. Dort finden Sie auch alle Informationen zum Umfang Ihrer Weiterbildung.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen für diese Zulassungen:

- **Handwerksmeister und Techniker** sind nach der Teilnahme am Kurs **BasisPlus** bestens auf die Zertifikatsprüfung „Ausbildung zum Energieberater“ vorbereitet.
- Für **Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss** mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EnEV 2014, die sich ihrer Grundlagenkenntnisse sicher fühlen, ist der **Basis-Kurs ausreichend**.

